

AMT – SEELSORGE – LEITUNG

Kirchenrechtliche Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven*

Von Wilhelm Rees

„Nichts wird je den Dienst der Priester im Leben der Kirche ersetzen.“ Dieser Satz, den Papst Benedikt XVI. am Samstag, den 13. September 2008, während der Predigt zur Messe vor dem Pariser Invalidendom, in der er sich mit dem Thema Eucharistie befasste, gesprochen hat¹, ist uns vielleicht noch im Ohr. Ähnlich hatte sich der Papst bereits in seiner Botschaft zum 43. Gebetstag für Geistliche Berufungen am 7. Mai 2006 geäußert: „Der Dienst des Priesters ist für die katholische Kirche unersetzlich. Auch angesichts des Priestermangels in manchen Regionen der Welt bleibe die Gewissheit, dass Christus weiterhin Männer beruft, damit sie sich völlig der Feier der Messe und der Sakramente, der Predigt des Evangeliums und dem pastoralen Dienst widmeten.“² Die Worte des Papstes verdienen volle Zustimmung. Diese Feststellungen sind keineswegs neu. Ähnlich hatte bereits die Kongregation für den Klerus in einer Erklärung vom 19. März 1999 „die notwendige und unersetzbare Rolle der Priester“³ betont. Auch Papst Johannes Paul II. hat diese immer wieder herausge-

* Vortrag vom 5. Februar 2009 im Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Ludwig-Maximilians-Universität München.

¹ „Nichts wird je den Priesterdienst ersetzen.“ Im Wortlaut die Predigt Papst Benedikts XVI. zur Messe vor dem Pariser Invalidendom am Samstag, 13. September 2008, in: Die Tagespost, Nr. 112, 16. September 2008, S. 9. Die nachfolgenden Überlegungen basieren zum Teil auf einem Vortrag bei der Österreichischen Pastoraltagung vom 8.–10. Januar 2009 in Salzburg. Vgl. Wilhelm Rees, Ämter und Dienste. Kirchenrechtliche Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven, in: Walter Krieger, Balthasar Sieberer (Hrsg.), Ämter und Dienste. Entdeckungen, Spannungen, Veränderungen, Linz 2009, S. 189–228.

² Vgl. Papst: Priester sind für die Kirche unverzichtbar, in: KATHPRESS-Tagesdienst Nr. 77, 30.3.2006, S. 7.

³ Kongregation für den Klerus, Der Priester, Lehrer des Wortes, Diener der Sakramente und Leiter der Gemeinde für das dritte christliche Jahrtausend, 19. März 1999, I. 2; dt.: VApSt 139, Bonn 1999, S. 11–15, hier 11; vgl. auch dies., Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde, Instruktion vom 4. August 2002; dt.: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cclergy/documents/rc_con_cclergy_doc_20020804_istruzione-presbitero_ge.html (eingesehen 05.01.2009).

stellt. Man könnte diese Gedanken noch erweitern: Die Dienste der geweihten Amtsträger, d. h. der Bischöfe, Priester und Diakone und ebenso des Papstes sind für die Kirche nicht weg zu denken. Kleriker sind neben – oder besser gesagt – zusammen mit den Laien ein Teil der Christgläubigen⁴. „Durch das Sakrament der Weihe werden kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen einige mittels eines unteilbaren Prägемals, mit dem sie gezeichnet werden, zu geistlichen Amtsträgern bestellt; sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, entsprechend ihrer jeweiligen Weihestufe die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in der Person Christi des Hauptes zu leisten und dadurch das Volk Gottes zu weiden“ (c. 1008 CIC). Diese Weihestufen sind nach katholischem Verständnis Episkopat, Presbyterat und Diakonat (vgl. c. 1009 CIC)⁵. Nur der gültig geweihte Priester vermag „in der Person Christi das Sakrament der Eucharistie zu vollziehen“ (vgl. c. 900 § 1 CIC). Ebenso ist der Leitungsdienst an das Weihesakrament gebunden. Der christologische Repräsentationsgedanke ist über die Apostel (vgl. 2 Kor 5,20) vor allem auf die Bischöfe und ebenso auf die Priester übergegangen⁶. So steht der Priester „in der Rolle Christi an der Spitze der Gemeinde“, wenn er die Liturgie vollzieht (Art. 33 Abs. 2 Vat. II SC). Er handelt „in der Person Christi“ (Art. 10 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 1 Vat. II LG) bzw. „in besonderer Weise an Christi Statt“ (Art. 13 Abs. 3 Vat. II PO). Auch betont das Konzil, dass „das Amt der Priester [...] an der Vollmacht teil(nimmt), mit der Christus selbst seinen Leib aufbaut, heiligt und leitet“ (Art. 2 Abs. 3 Vat. II PO), bzw. dass die Priester „in der Person des Hauptes Christus handeln können“ (Art. 2 Abs. 3 Vat. II PO). Und doch: Gesellschaftliche Umbrüche, Veränderungen in der Kirche auf universaler und teilkirchlicher Ebene, der sich immer stärker abzeichnende und in Zukunft noch größer werdende Priestermangel und nicht zuletzt auch rückläufige Einnahmen aus dem Kirchenbeitrag in Österreich bzw. der Kirchensteuer in Deutschland führen zu einem Nachdenken und zu Umstrukturierungen im Leben und in der Sendung der Kirche. Hinzu kommen theologische Gründe, so insbesondere die Ernstnahme der Ansätze und Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, die im Interesse der heutigen Bedürfnisse und vor allem

⁴ Vgl. c. 207 § 1 CIC/1983: „Kraft göttlicher Weisung gibt es in der Kirche unter den Gläubigen geistliche Amtsträger, die im Recht auch Kleriker genannt werden; die übrigen dagegen heißen auch Laien.“

⁵ Vgl. Johann Hirnsperger, Die Ordination, in: HdbKathKR², S. 867–880; vgl. ferner die intendierte stärkere Abgrenzung zwischen Episkopat/Presbyterat und Diakonat durch Benedikt XVI., Litterae Apostolicae Motu proprio datae „Omnium in mentem“ vom 26. Oktober 2009, in: AAS 102 (2010), S. 8–10.

⁶ Vgl. Leo Scheffczyk, Die Christusrepräsentation als Wesensmoment des Priesteramtes, in: *Catholica* 27 (1973), S. 293–311, bes. 297–311.